

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.322
Erlasse	.329
Ausschreibungen von Baugesuchen	.336
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.338
Gerichtliche Bekanntmachungen	.341
Schuldbetreibung und Konkurs	.342
Weitere Publikationen	.346
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.350

Handelsregistereinträge

innohyp ag, in Schaffhausen, CHE-442.968.926, Löwengässchen 2, 8200 Schaffhausen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-264.622.694. Firma Hauptsitz: innohyp ag. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Winterthur. Tagesregister-Nr. 230 vom 10.02.2016 / CHE-442.968.926 / 02666927

acredo GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.544.577, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 23.10.2015, Publ. 2442215). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moltkau, Doreen, deutsche Staatsangehörige, in Wädenswil, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Flaach].

Tagesregister-Nr. 239 vom 10.02.2016 / CHE-114.544.577 / 02666945

Aquanaut GmbH, in Stein am Rhein, CHE-137.158.452, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1940775). Firma neu: Aquanaut GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 08.02.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 232 vom 10.02.2016 / CHE-137.158.452 / 02666931

ATLAS Immobilien & Handels GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.906.238, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2014, Publ. 1608973). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pro Vitam Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 125 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Neerach].

Tagesregister-Nr. 231 vom 10.02.2016 / CHE-107.906.238 / 02666929

Auto Goma GmbH, in Schaffhausen, CHE-457.783.666, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 19.12.2012, Publ. 6983860). Domizil neu: c/o Menderes Ibrahimi, Hochstrasse 265, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 233 vom 10.02.2016 / CHE-457.783.666 / 02666933

DOST Architektur GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.703.146, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2014, Publ. 1790905). Weitere Adressen: Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.

Tagesregister-Nr. 234 vom 10.02.2016 / CHE-108.703.146 / 02666935

GARAGE RENÉ FACCHIN AG, in Schaffhausen, CHE-107.968.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 17.06.2015, Publ. 2211355). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Facchin, Silvio, von Schaffhausen, in Schleitheim, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 235 vom 10.02.2016 / CHE-107.968.647 / 02666937

Stone Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-115.265.559, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2014, Publ. 1631765). Die Gesellschaft (neu: pix and lux AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Elsau im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 240 vom 10.02.2016 / CHE-115.265.559 / 02666947

Trevisi Sonnenschutzsysteme, in Stein am Rhein, CHE-115.813.946, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 49 vom 10.03.2011, Publ. 6070102). Domizil neu: Degerfelderstrasse 5, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 236 vom 10.02.2016 / CHE-115.813.946 / 02666939

Trifunovic Informatik webcare 24, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-143.861.465, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2016, Publ. 2633915). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.02.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 237 vom 10.02.2016 / CHE-143.861.465 / 02666941

Wabotec GmbH, in Schaffhausen, CHE-104.526.796, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 23.10.2009, Publ. 5308440). Firma neu: Wabotec GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.02.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bohl, Marlise, von Thayngen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Bohl, Walter, von Thayngen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: Vorsitzender Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 238 vom 10.02.2016 / CHE-104.526.796 / 02666943

Restaurant Wasserfels Stein am Rhein, Goran Jovicic, in Stein am Rhein, CHE-146.952.070, Schifflände 8, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Gastronomiebetriebes. Eingetragene Personen: Jovicic, Goran, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Jovicic, Tijana, von Stein am Rhein, in Schleitheim, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 241 vom 11.02.2016 / CHE-146.952.070 / 02669335

Altershaamet Wilchingen, in Wilchingen, CHE-107.584.979, Stiftung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2014, Publ. 1294055). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gysel, Annemarie, von Wilchingen, in Osterfingen (Wilchingen), Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Külling, Rosmarie, von Wilchingen, in Wilchingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 242 vom 11.02.2016 / CHE-107.584.979 / 02669337

Fürsorgestiftung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verbandes, Sektion Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-110.387.965, Stiftung (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2014, Publ. 1344605). Die Stiftung ist gemäss Verfügung des Amtes für Justiz und Gemeinden vom 13.03.2014 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 243 vom 11.02.2016 / CHE-110.387.965 / 02669339

IDENTT SWISS GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.238.574, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2015, Publ. 2285435). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michaelsen, Christiane, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, [bisher: in Schaffhausen]; Andersen, Thorsten, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 244 vom 12.02.2016 / CHE-115.238.574 / 02672721

SGE SWISS GREEN ENERGY AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.228.591, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2013, Publ. 1227321). Domizil neu: Poststrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Re-Vision Treuhand GmbH (CHE-376.190.785), in Bassersdorf, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 245 vom 12.02.2016 / CHE-112.228.591 / 02672723

Baugenossenschaft Sennenwiese Schaffhausen in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-100.531.717, Genossenschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2014, Publ. 1785547). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 246 vom 12.02.2016 / CHE-100.531.717 / 02672725

Todorovic Gebäudereinigung, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-332.426.126, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 90 vom 12.05.2015, Publ. 2147889). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 247 vom 12.02.2016 / CHE-332.426.126 / 02672727

Dani Stanculovic Trans, in Schaffhausen, CHE-239.627.895, Hauentalstrasse 163, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Transportunternehmen. Eingetragene Personen: Stanculovic, Danijel, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 248 vom 15.02.2016 / CHE-239.627.895 / 02674515

consolut international ag, in Schaffhausen, CHE-113.325.587, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 16.10.2015, Publ. 2429479). Statutenänderung: 21.01.2016. Aktien neu: 110'000 Inhaberaktien zu CHF 1.00 [bisher: 1'450 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Vorzugsaktien D), 5'700 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Vorzugsaktien zu CHF 1.00 (Stamm-

aktien A) und 2'850 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Vorzugsaktien C)]. Partizipationskapital neu: CHF 13'000.00. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 13'000.00. Partizipationsscheine neu: 13'000 Inhaber-Partizipationsscheine zu CHF 1.00 (Vorzugspartizipationsscheine). Statutarische Vorrechte neu: [Die statutarischen Vorrechte der Vorzugspartizipationsscheine gewähren Vorrechte gegenüber den Aktien bezüglich Dividende gemäss Statuten. [bisher: Die Vorzugsaktien gewähren Vorrechte bezüglich Dividende gemäss Statuten.]

Tagesregister-Nr. 249 vom 15.02.2016 / CHE-113.325.587 / 02674517

Matchpoint GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.018.484, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 03.02.2016, Publ. 2637473). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 11.02.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 250 vom 15.02.2016 / CHE-114.018.484 / 02674519

Pentair Flow Control AG, in Schaffhausen, CHE-172.345.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2016, Publ. 2656029). Domizil neu: Mühlenstrasse 26, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 251 vom 15.02.2016 / CHE-172.345.935 / 02674521

SwissCell B&M AG, in Schaffhausen, CHE-232.770.801, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2014, Publ. 1616907). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stoll Treuhand AG, in Schaffhausen, Bevisionsstelle

Tagesregister-Nr. 252 vom 15.02.2016 / CHE-232.770.801 / 02674523

Kurt Gasser Weinkellerei, in Hallau, CHE-108.805.344, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2004, Publ. 2468076). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 253 vom 15.02.2016 / CHE-108.805.344 / 02674525

R + B Gerüstbau Milutinovic + Breinlinger, in Schaffhausen, CHE-107.342.784, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2004, Publ. 2498256). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 254 vom 15.02.2016 / CHE-107.342.784 / 02674527

Restaurant Park am Rheinfall, J. Meyer, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.862.708, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2002, Publ. 2457). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 255 vom 15.02.2016 / CHE-101.862.708 / 02674529

Convesta AG, in Stein am Rhein, CHE-449.709.260, Mühlenstrasse 10, 8260 Stein am Rhein, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.02.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung, den Kauf,

Verkauf und die Verwaltung von Liegenschaften sowie die Erstellung neuer und die Veränderung bestehender Bauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 1'005'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'005'000.00. Aktien: 10'050 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen, Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 12.02.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Liechti, Bruno, von Oberburg, in Frauenfeld, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Götz, Thomas, von Hemishofen, in Hemishofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Götz, Oliver, von Hemishofen, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 256 vom 16.02.2016 / CHE-449.709.260 / 02677923

La P'tite Welsch Michele Gelato, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-148.871.353, Mattenstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Hausgemachte Patisserie, Gebäck, Fine Food, Food Design und Catering. Eingetragene Personen: Gelato, Michele, italienischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 258 vom 16.02.2016 / CHE-148.871.353 / 02677927

Städtli Treuhand GmbH, in Neunkirch, CHE-398.871.899, Vordergasse 5, 8213 Neunkirch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.02.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Treuhandbereich, insbesondere in Buchführung, Steuerberatung und Immobilienverwaltung, Beratung von Privatpersonen in Finanz- und Vorsorgefragen. Beratung von Kleinunternehmen, insbesondere bei deren Gründung, Neupositionierung, Nachfolgeregelung und Veräusserung. Die Gesellschaft kann Urheberrechte, Patente, Lizenzen, Marken und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und verkaufen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und vermitteln sowie Garanti-

en und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, Fax oder E-Mail, an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 05.02.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bachmann, André, von Bottenwil, in Gächlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 257 vom 16.02.2016 / CHE-398.871.899 / 02677925

Park Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-108.793.965, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2014, Publ. 1449205). Statutenänderung: 16.02.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Treuhand-, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs-Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.02.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. [gestrichen: Mitteilung an die Aktionäre mit Einschreibebrief.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zollicont Treuhand AG, in Zollikon, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 259 vom 16.02.2016 / CHE-108.793.965 / 02677929

Park Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-101.515.388, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 84 vom 04.05.2015, Publ. 2132223). Statutenänderung: 16.02.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Treuhand-, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs-Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochter-

gesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der im Handelsregister eingetragenen Kommanditgesellschaft Treuhandgesellschaft Max Wirth + Co., in Schaffhausen gemäss Sacheinlagevertrag vom 12. Mai 1999 und Übernahmebilanz per 30.11.1998 mit Aktiven von CHF 379'159.94 und Passiven von CHF 201'833.150, wofür 80 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen, Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.02.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zollicont Treuhand AG, in Zollikon, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häusermann, Michael Alfred, von Egliswil, in Schaffhausen, mit Einzelprokura; Grünig, Katrin, deutsche Staatsangehörige, in Flurlingen, mit Einzelprokura; Mora, Claudia, von Teufen (AR), in Feuerthalen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 260 vom 16.02.2016 / CHE-101.515.388 / 02677931

Wanner Mech AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.072.006, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2008, Publ. 4336490). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wanner, Hans Rudolf, von Beggingen, in Langwiesen (Feuerthalen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Wanner-Stamm, Erna, von Beggingen, in Langwiesen (Feuerthalen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Harry Ernst, von Küsnacht (ZH), in Unterstammheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bernhard Müller, Sarah Katja, von Küsnacht (ZH), in Unterstammheim, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 261 vom 16.02.2016 / CHE-114.072.006 / 02677933

Wohn- und Pflegeheim Sonnmatt AG, in Wilchingen, CHE-106.927.108, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2012, Publ. 6734706). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Guldener-Surbeck, Rahel, von Zürich, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guldener, Markus, von Zürich, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Ritzmann, Pascal, von Wilchingen, in Gächlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 262 vom 16.02.2016 / CHE-106.927.108 / 02677935

Erlasse

Beschluss

16-28

betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) und des Dekretes über die Einteilung des Kantons in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

vom 23. Februar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen die im Titel genannte Gesetzesrevision das Referendum nicht ergriffen worden ist,

beschliesst:

- Die vom Kantonsrat am 26. Oktober 2015 beschlossene Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) vom 15. März 1904, veröffentlicht im Amtsblatt 2015, S. 1503, wird auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt.
- Das vom Kantonsrat am 26. Oktober 2015 beschlossene Dekret über die Einteilung des Kantons in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder wird auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 23. Februar 2016 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2014,

beschliesst als Dekret:

§ 1

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per Ende des zweiten der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres festgelegt.

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

Einwohnerzahl

- Wahlkreis Schaffhausen
 umfassend die Stadt Schaffhausen
- 16'428

35'977

 Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Schleitheim, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen

To	79'579	
6.	Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen	1'587
	Wahlkreis Stein umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	5'504
4.	Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Bargen, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Merishausen und Stetten	9'765
3.	Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	10'318

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 3

- ¹ Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind.
- ² Der Zuteilungs-Divisor wird so festgelegt, dass beim Verfahren nach Abs. 1 genau 60 Sitze vergeben werden.

§ 4

Die 60 Sitze des Kantonsrates werden gestützt auf das Verfahren gemäss § 3 wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Zuteilungs-Divisor: 1'312

	Quotient	Sitze			
1. Wahlkreis Schaffhauser	ı				
Wohnbevölkerung: 35'97	7 = 27,421	27 Sitze			
2. Wahlkreis Klettgau					
Wohnbevölkerung: 16'42	3 = 12,521	13 Sitze			

3 Wahlkroie Nauhausan

Total			60 Sitze
6. Wahlkreis Buchb Wohnbevölkerung:	erg-Rüdlingen 1'587	= 1,210	1 Sitz
5. Wahlkreis Stein Wohnbevölkerung:	5'504	= 4,195	4 Sitze
4. Wahlkreis Reiat Wohnbevölkerung:	9'765	= 7,443	7 Sitze
Wohnbevölkerung:	10'318	= 7,864	8 Sitze

II.

- ¹ Dieses Dekret tritt am 1. März 2016 in Kraft.
- ² Es ersetzt das gleichnamige Dekret vom 24. November 2003.
- ³ Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2015 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

Verordnung über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren (Proporzwahlverordnung)

Änderung vom 23. Februar 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

ī

Die Proporzwahlverordnung vom 13. November 1979 wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Zahl der Vertreter der einzelnen Wahlkreise des aus 60 Mitgliedern bestehenden Kantonsrates richtet sich nach den Bestimmungen des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2015.

§ 10

Die Kosten des Wahlverfahrens werden durch die Staatskanzlei für die Aufwendungen des Kantons und durch die Gemeinderäte der Kreishauptorte für ihre Aufwendungen auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Massgebend ist die vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene ständige Bevölkerungszahl per Ende des der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres.

§ 21 Abs. 3

Aufgehoben

§ 48 Abs. 4

⁴ Sind mehrere Sitze zu besetzen, so finden die Bestimmungen über das proportionale Wahlverfahren (Verhältniswahlverfahren) Anwendung, andernfalls diejenigen über das Mehrheitswahlverfahren.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. März 2016 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 23. Februar 2016 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Michael und Marie Seubert, Bruggwiesen 14, 8231 Hemmental, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch und Neubau Pferdestall mit drei Boxen südlich von Wohnhaus VS Nr. 282 auf GB Nr. 5338 Bruggwiesen 14, 8231 Hemmental. Das Bauvorhaben liegt teilweise im Gewässerraum des Hämmetalerbaches und benötigt daher eine Ausnahmebewilligung durch den Kanton.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinfall

Die Rheinfall Betriebs AG, c/o Reasco AG, Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Aussentreppe an der Südostseite des Gebäudes Schlössli Wörth VS Nr. 620 auf dem Grundstück GB Nr. 153 am Rheinquai 30 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Neunkirch

Yvonne Schöttli, Taufgarten 24, 8213 Neunkirch, beabsichtigt, auf GB Nr. 3173 "Taufgaarte" ein Einfamilienhaus mit Garage und Wärmepumpe zu erstellen.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Ramsen

Peter Römer, Faselroo 427, 8262 Ramsen, beabsichtigt, an der Südostseite seines Wohnhauses auf Grundstück GB Nr. 170 eine Gartenterrasse mit Überdachung anzubauen sowie ein Fenster durch eine Balkontüre zu ersetzen. Auflagefrist 20 Tage.

Martin und Sarita Egger, Im Eschengut 18, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen, an der Steigblickstrasse auf Grundstück GB Nr. 1435 ein Einfamilienhaus zu errichten.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Schleitheim

Die *Migrol AG*, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich, beabsichtigt bei der Migrol-Tankstelle auf GB Nr. 1545 "Schwarzwaldstrasse 73" den Ersatz der bestehenden Migrol-Reklameträger: Ersatz der umlaufenden Fassadenblende durch eine Streckmetallblende (8800 x 800 mm / 7000 x 800 mm / 8000 x 800 mm) mit seitwärts je einer Migrol-Leuchtschrift (4000 x 460 mm), Umbau des bestehenden Pylon mit Migrol-Leuchtschrift und Preisanzeige (1576 x 2480 mm).

Bauverwaltung Schleitheim

Thayngen

Urs von Burg, Baumgartenweg 7, 8240 Thayngen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 2907 am Baumgartenweg eine Doppelgarage anstelle der bestehenden Einzelgarage aufzustellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Wilchingen

Christoph Stoll, Dorfstrasse 28, 8218 Osterfingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erschliessung Gewölbekeller für Kellerführungen im Gebäude VS Nr. 3072 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 6299 (Bereits erstellt, Auflage ausnahmsweise 20 Tage).

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Fensterersatz Haus zum Ritter

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Schaffhausen Hochbauamt Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Schaffhausen Hochbauamt, zu Hdn. von Frau Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Tel.: 052 632 53 77, Fax: 052 632 54 20, E-Mail: corinne.wanner@stsh.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Schaffhausen, Hochbauamt, zu Hdn. von Frau Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Tel.: 052 632 53 77, Fax: 052 632 54 20, E-Mail: corinne.wanner@stsh.ch
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 06.04.2016 Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist verschlossen einzureichen, adressiert an das Hochbauamt der Stadt Schaffhausen, Münstergasse 30, 8201 Schaffhausen.

Vermerk: Bauvorhaben Fenster Haus zum Ritter, nicht öffnen vor Offertöffnung 06.04.2016 gut sichtbar auf dem Umschlag anbringen.

- Datum der Offertöffnung: 06.04.2016, Uhrzeit: 13:30, Ort: Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Fensterersatz Haus zum Ritter
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 300.135A.16.01

2.4 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 44221100 - Fenster, 45421132 - Einbau von Fenstern Baukostenplannummer (BKP): 2210 - Fenster aus Holz

2.5 Detaillierter Projektbeschrieb:

Sorgfältige Demontage und Entsorgung bestehender Fester aus Holz. Lieferung und Montage Fenster aus Holz gemäss detaillierten Projekt-beschrieb.

- 2.6 Ort der Ausführung: Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10 Ausführungstermin: Beginn 02.08.2016 Bemerkungen: Arbeitsbeginn gemäss Absprache im Sommer spätestens Frühherbst 2016. Arbeitsvollendung schnellstmöglichst
- 3. Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:* aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:* aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
 Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
 06.04.2016

Kosten: CHF 0.00

- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes:6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 26.02.2016 bis

06.04.2016

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen, nach Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach 568, 8201 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Freihändiges Vergabeverfahren für neue Energieverrechnungs-Software SH POWER

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Ersatzbeschaffung einer neuen Energieverrechnungs-Software in Kombination mit einer Business Prozess Management Software gestützt auf Art. 9 VRöB (Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25.11.1994/15.3.2011 / SHR 172.512) im freihändigen Verfahren (Art. 12 IVöB, interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, SHR 172.510).

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Munotblick GmbH* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2016/29-53-pd) hat die Einzelrichterin am 19. Februar 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Queste Consulting GmbH in Liquidation* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2016/238-43-dw) hat der Einzelrichter am 16. Februar 2016 einen verfahrenserledigenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *OPTRA Handels GmbH in Liquidation*, vormals mit Sitz in Ramsen, zurzeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2016/252-53-rl) hat die Einzelrichterin am 19. Februar 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abholen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantona-

len Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Brunner Richard, Nachlass*, von Hergiswil LU, geboren am 03.09.1950, gestorben am 30.08.2015, whft. gew. Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 02.02.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.04.2016

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Guse Helga Emma Berta, Nachlass, von Schaffhausen, geboren am 04.10.1937, gestorben am 03.01.2016, whft. gew. Sonnenstrasse 20. 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 04.02.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.04.2016

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: *Kayran Sultan*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 05.05.1971, Zollstrasse 3, 8219 Trasadingen

Datum der Konkurseröffnung: 11.01.2016

Datum der Einstellung: 16.02.2016

Frist für Kostenvorschuss: 10.03.2016 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: War Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Nonstop Kayran, Zollstrasse 3, 8219 Trasadingen

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: Queste Consulting GmbH, Steingutstrasse 67, 8200 Schaff-

hausen

Datum des Auflösungsentscheids: 03.02.2016

Datum der Einstellung: 16.02.2016 Frist für Kostenvorschuss: 10.03.2016 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Hess Remo*, von Leuggern AG, geboren am 11.07.1981, Rössligasse 10, 8224 Löhningen

Auflagefrist Kollokationsplan: 29.02.2016 bis: 21.03.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 29.02.2016 bis: 10.03.2016 Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Im Thurn Renate Maria, Nachlass*, von Schaffhausen, geboren am 06.10.1950, gestorben am 13.07.2014, whft. gew. Hauentalstrasse 109, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 29.02.2016 bis: 21.03.2016

Anfechtungsfrist Inventar: 29.02.2016 bis: 10.03.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Absage Grundpfandverwertung

Schuldnerin und Grundeigentümerin: Schmid Christina, Schötz 3, 5105 Auenstein.

Die betreibungsamtliche Grundstücksteigerung in der Gemeinde Hallau, GB Nr. 2055, Neuwiesenstrasse 15, vom 07. April 2016 findet nicht statt.

8213 Neunkirch, 26.02.2016

Betreibungsamt Klettgau

Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen Planungs- und Naturschutzamt

Kleine Änderung Richtplan; Anhörungsverfahren Regionaler Naturpark

Der kantonale Richtplan wird einer kleinen Änderung gemäss Art 4 Abs. 3 BauG unterzogen, damit die formalen richtplanerischen Voraussetzungen zur Erlangung des Pärke-Labels erfüllt werden.

Der Entwurf der kleinen Änderung liegt in den am Naturpark beteiligten Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen sowie im Planungs- und Naturschutzamt während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf sowie unter http://www.sh.ch/index.php?id=220.

Die öffentliche Auflage dauert vom Dienstag, 1. März 2016, bis Freitag, 29. April 2016.

Stellungnahmen sowie Bemerkungen, Anregungen und Änderungsvorschläge zum Richtplantext senden Sie bitte bis spätestens 29. April 2016 an das Planungs- und Naturschutzamt, Beckenstube 11, CH-8200 Schaffhausen. Diese Dienststelle nimmt gerne Fragen entgegen (Telefon +41 52 632 73 25; E-Mail: pna.planung@ktsh.ch).

Das Anhörungsverfahren ist kostenlos. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht wird festgehalten, wie mit den Anträgen umgegangen wird.



1. Änderung Quartierplan Rheingold (GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1049)

Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 hat der Gemeinderat die 1. Änderung des Quartierplans «Rheingold» gutgeheissen.

Gestützt auf Art. 18, Abs. 5 sowie 15 und 14 des Gesetzes über die Raum-

planung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz, SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

1. Änderung Quartierplan «Rheingold» (GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1049).

Dauer der öffentlichen Auflage: 26. Februar 2016 bis 16. März 2016.

Die Unterlagen für die Aufhebung des Quartierplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der oben genannten Änderung des Quartierplans berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, erheben (Art. 15 i.V.m. Art. 14 Baugesetz).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Stadt Schaffhausen

Verkehrsanordnung

Der Stadtrat von Schaffhausen hat in Anwendung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (Art. 3 Abs. 3 und 4), der Verordnung über die Strassensignalisation (Art. 107 Abs. 1) sowie § 5 b der kantonalen Strassenverkehrsordnung folgende zwei Verkehrsanordnungen verfügt:

Die Schönbühlstrasse wird auf der ganzen Länge mit einem allgemeinen Fahrverbot (SSV 2.01) mit Zusatztext: "Zubringerdienst gestattet" und mit einem Parkverbot (SSV 2.50) mit Zusatztext: "Beidseitig" signalisiert.

Die Rheinbühlstrasse und die Rebhangstrasse werden jeweils ab Felsgasse unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Dafür werden an den im Signalisationsplan vorgesehenen Standorten die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (sig. 2.59.1, Rückseite 2.59.2) installiert und an den dafür geeigneten Standorten wiederholt die Zahl 30 auf der Fahrbahn markiert. Es sind keine Fussgängerstreifen geplant und keine flankierenden baulichen Massnahmen vorgesehen.

Diese Verkehrsanordnungen werden nach erfolgter Signalisation rechtsgültig. Wer an ihrer Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges In-

teresse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach erfolgter Publikation mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Stadtrat erheben (Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes).

Schaffhausen, 17. Februar 2016

Stadtpolizei Stadt Schaffhausen

Gemeinde Neunkirch

Öffentliche Auflage Zonenplanänderung im Gebiet "Tokteri", Einwendungsverfahren

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Plan: Zonenplanänderung GB Nr. 146, 2477, 2633, 3394
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht

Die Unterlagen liegen vom 26. Februar 2016 bis 29. März 2016 auf der Gemeindeverwaltung Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch während der ordentlichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.30 – 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Das Bauvorhaben bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt ebenfalls auf.

Diese Ausschreibung ersetzt jene vom 27. März 2015.

Gegen die Änderung des Zonenplans kann während der oben genannten Auflagefrist jedermann Einsprache erheben. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen, die an der Änderung des Zonenplans ein schutzwürdiges Interesse haben.

Einsprachen haben einen Antrag inkl. Begründung zu enthalten und sind bis 29. März 2016 (Poststempel) bei der Gemeinde Neunkirch schriftlich einzureichen.

Neunkirch, 26. Februar 2016

Gemeinderat Neunkirch

Erneuerung der Abbaubewilligung für die Ton- und Mergelgrube Sollbüel in Buchberg

Die Keller AG Ziegeleien baut auf dem Grundstück GB Buchberg Nr. 826 im Gebiet Sollbüel seit 25 Jahren Tonstein und Mergel ab.

In der Tongrube Sollbüel wird Material für die Sichtbacksteinproduktion abgebaut und zwischengelagert. Die aktuelle Bewilligung ist Ende 2015 abgelaufen und soll nun erneuert werden, um rund 15'000 m³ Material in der Etappe 3 abbauen zu können. Die erneuerte Bewilligung soll bis 31. Dezember 2035 befristet werden und kann auf Gesuch hin verlängert werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Erneuerung der Abbaubewilligung sind innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich unter Angabe der Gründe dem kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Gewässer, einzureichen. Der Entwurf der neuen Bewilligung sowie die Gesuchsunterlagen liegen während dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung Buchberg sowie bei der Abteilung Gewässer, Schweizersbildstrasse 69, Pavillon, 8200 Schaffhausen, zur Einsicht auf.

Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen

Bereinigung der Eigentumsvorbehaltsregister

Es ist die Bereinigung der Eigentumsvorbehaltsregister bei allen Betreibungsämtern des Kantons Schaffhausen angeordnet worden. Sämtliche bei diesen Betreibungsämtern vor dem 1. Januar 2011 eingetragenen Eigentumsvorbehalte werden gelöscht, sofern gegen die Löschung nicht Einspruch erhoben wird.

Einsprüche sind spätestens bis zum 31. März 2016 unter Entrichtung der Kosten für die Mitteilung an den Erwerber (Fr. 14.–) beim Betreibungsamt, wo der Eigentumsvorbehalt eingetragen ist, schriftlich einzureichen; dabei sind das Datum des Eintrags, der Erwerber, die Sache und der ursprünglich garantierte Forderungsbetrag anzugeben.

Obergericht des Kantons Schaffhausen (Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen)

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kleine Anpassung des Doppelten Pukelsheims tritt am 1. März 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Wahlgesetzes auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Ergänzung des doppelt proportionalen Sitzzuteilungsverfahrens ("doppelter Pukelsheim") wird sichergestellt, dass in einem Wahlkreis mit einem Sitz in jedem Fall die stärkste Partei in diesem Wahlkreis den Sitz erhält und eine sog. gegenläufige Sitzvergebung in diesem Fall nicht möglich ist. Konkret soll verhindert werden, dass im Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen eine gegenläufige Sitzvergebung stattfinden kann. Es wird damit sichergestellt, dass in diesem Einerwahlkreis die wählerstärkste Partei den Sitz erhält. Weiter wird zwecks Vereinheitlichung des Verfahrens künftig auch bei der Sitzzuteilung an die Wahlkreise das Divisorverfahren mit Standardrundung angewendet. Schliesslich gelten neu klarere Regeln für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen. Künftig ist für die Zuteilung der Listennummern bei Proporzwahlen die Parteienstärke bei der letzten Wahl massgebend, d.h. die wählerstärkste Partei erhält die Nr. 1.

Zudem hat der Regierungsrat das vom Kantonsrat beschlossene Wahlkreis-Dekret ebenfalls auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Für die Kantonsratswahlen 2016 wird auf die ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2014 abgestellt. Dabei kommt es zu einer Verschiebung eines Sitzes vom Wahlkreis Schaffhausen (neu 27 statt 28 Sitze) zum Wahlkreis Klettgau (neu 13 statt 12 Sitze).

Leistungsanpassung bei Energiefachstelle

Der Regierungsrat hat das Leistungsangebot der Energiefachstelle auf Anfang 2016 reduziert. Entsprechend wird die bestens funktionierende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau zum Betrieb der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen angepasst. Die Dienstleistungen reduzieren sich um 200'000 Franken auf neu 650'000 Franken pro Jahr. Künftig entfallen die Energieberatung für die Bevölkerung, die Informationsveranstaltungen für Bauherren, die Förderprogramme von ProKilowatt und aufgrund der Einstellung des kantonalen Förderprogramms dessen Bearbeitung. Zudem wird die Präsenz vor Ort um 50 Prozent reduziert. Die Erreichbarkeit

ist weiterhin zu 100 Prozent garantiert. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Energiefachstelle ist ein Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014.

Kleine Richtplanänderung

Der Regierungsrat plant eine geringfügige Änderung des Richtplans des Kantons Schaffhausen. Konkret soll der definitive Parkperimeter des Regionalen Naturparks Schaffhausen räumlich abgebildet werden. Mit dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan schafft der Regierungsrat die Voraussetzung, dass der Regionale Naturpark Schaffhausen in die Betriebsphase übergeführt werden kann. Der Entwurf für diese Änderung wird im März und April 2016 öffentlich aufgelegt. Nach den Entscheiden der einzelnen Gemeinden über den definitiven Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen wird Ende 2016 der definitive Parkperimeter im Richtplan festgelegt.

Neue Leitende Staatsanwältin Jugendanwaltschaft

Der Regierungsrat hat lic. iur. Rahel Jenzer, Zürich, auf den 1. Februar 2016 als neue Leitende Staatsanwältin Jugendanwaltschaft ernannt. Rahel Jenzer ist seit dem 1. Mai 2015 als Staatsanwältin bei der Jugendanwaltschaft Schaffhausen tätig. Sie bringt mehrjährige Berufserfahrung aus der Strafverfolgung gegen Erwachsene und Jugendliche mit. Rahel Jenzer ersetzt den verstorbenen bisherigen Leitenden Staatsanwalt Jugendanwaltschaft Peter Möller.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Peter Marti, Instrumentallehrer an der Kantonsschule und Primarlehrer, Anne Togo-Tüns, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Daniela Radel-Meister, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die im März 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Februar 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

